

# MERKBLATT STOFFENTWICKLUNGSFÖRDERUNG

## ABLAUF EINREICHUNG UND GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Die Förderung in Form einer Stoffentwicklungsförderung soll genutzt werden, um bis zu zwei Stoffideen pro Fördernehmer:in weiterzuentwickeln. Dabei können die Stoffideen in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung sein. So sind z.B. Recherche, Konzeptentwicklung, Treatment- oder Drehbucharbeit im Rahmen der Förderung möglich.

Die Förderung beläuft sich auf max. 25.000 Euro und hat eine Laufzeit von zehn Monaten. Die Projektbetreuung durch eine vom Kuratorium beauftragte Dramaturg:in sowie die Teilnahme an vom Kjdf angebotenen Seminaren und Workshops ist Teil der Fördermaßnahme.

Antragsberechtigt sind die Urheber:innen der Stoffe, Einzelpersonen und Kollektive, die diese unabhängig von ihrer Ausgangsqualifikation als Autor:innen und/oder Regisseur:innen oder kreative Produzent:innen umsetzen wollen. Es muss sich um das erste bis dritte Projekt der Antragstellenden in dieser Funktion handeln. Der Lebensmittelpunkt der Antragstellenden muss sich in Deutschland befinden.

Die Stoffideen können szenische, dokumentarische oder experimentelle Projekte sein: Programmfüllende Kinofilme und serielle Projekte verschiedener Längen oder mittellange Filmprojekte. Kurzfilme (bis 30 Min.) können Teil einer Einreichung sein, die aus zwei Projektideen besteht, von denen eines programmfüllend geplant ist. Es muss sich um originäre Stoffe handeln, die noch keine Förderung erhalten haben.

Projekte, die im Rahmen einer Hochschulausbildung entstehen, können nicht eingereicht werden. Die Antragstellenden dürfen keine eingeschriebenen Studierenden oder in einem Ausbildungsverhältnis sein.

Der Antrag besteht aus:

- ✦ dem Antragsformular
- ✦ *pro Projekt, anonymisiert*: der Darstellung der Stoffidee/n mit geeigneter Visualisierung (max. 12.000 Zeichen; drei DIN A4-Seiten.)
- ✦ *pro Projekt, anonymisiert*: einer Note of Intention (max. 6000 Zeichen; zwei DIN A4-Seiten)
- ✦ *pro Projekt bei szenischen/fiktionalen Projekten, anonymisiert*: ausgearbeitete Szene (zwei DIN A4-Seiten)
- ✦ Optional kann der Einreichung weiteres *visuelles* Material beigefügt werden. Beispiele hierfür sind: Konzeptskizze, Trailer, Teaser, Moodbilder u.v.m.
- ✦ kombinierter Bio-/Filmografie mit Funktion bei den einzelnen Projekten und Referenzen (inkl. Links)
- ✦ pro Projekt: Kostenaufstellung

Der Antrag muss fristgerecht digital als PDF unter [antrag@kjdf.org](mailto:antrag@kjdf.org) eingereicht werden. Ein postalisches und im Original unterschriebenes Exemplar des Antrags muss der Geschäftsstelle der Stiftung bis spätestens am Tag nach der Einreichfrist gesendet werden. Entscheidend ist der Poststempel (spätestens 21.06.2024)

Antragsschluss für die Einreichung ist der **20. Juni 2024 (12 Uhr)**. Die Fördermaßnahmen beginnen Ende 2024.

Merkblatt und FAQ werden online auf [kjdf.org](http://kjdf.org) veröffentlicht. Es wird mehrere digitale Informationsveranstaltungen geben. Die Termine werden rechtzeitig online bekannt gegeben.

Stoffideen können maximal einmal eingereicht werden.

